

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Outlaw gGmbH · Wittener Straße 71 · 44789 Bochum
An die Eltern der Outlaw
Kitas und OGSen
Bochum und Duisburg

Outlaw gGmbH
Bereichsleitung Ruhrgebiet

Wittener Straße 71
44789 Bochum

Tel. 0234 29831920
Mobil 0160 7014176

barbara.mag@outlaw-ggmbh.de
www.outlaw-ggmbh.de

Bochum, 07.01.2021

Abrechnung des Verpflegungsgeldes für den Lockdownzeitraum ab Januar 2021

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Lockdownbestimmungen und den damit verbundenen Regelungen für Schulen und Kitas haben wir beschlossen, die Verpflegungsbeiträge ab Januar 2021 in Form einer Einzelabrechnung nachzuhalten und im Folgemonat von Ihrem Konto abzubuchen bzw. bar einzufordern.

Sie erhalten von Ihrer Kita/OGS-Leitung am Anfang des Folgemonats, zu Ihrer Übersicht, eine kurze schriftliche Mitteilung an wie vielen Tagen im Vormonat Ihr Kind an der Verpflegung in der Kita/OGS teilgenommen hat. Pro Mittagessensmahlzeit berechnen wir 2,50€

Am Beispiel „Januar“ erläutert:

Sie erhalten Anfang Februar eine Mitteilung bezüglich der im Januar für Ihr Kind angefallenen Verpflegungstage. Die entsprechende Summe (2,50€ pro Mittagessen x anwesende Tage) wird dann im Februar von Ihrem Konto abgebucht.

In einigen Kitas fällt zusätzlich ein Unkostenbeitrag für Frühstück und Snack an. Da die Summen in den Häusern individuell sind, erfahren Sie den Einzelbetrag pro Tag bei Ihrer Einrichtungsleitung. Auch in diesem Fall erfolgt die taggenaue Abrechnung und Abbuchung bzw. Barzahlung, während des Lockdowns, im Folgemonat.

Bei Beendigung des Lockdowns und Rückkehr in den Regelbetrieb wird dann wieder regulär zum 15. des Monats für den laufenden Monat die vollständige Summe der Verpflegungskosten abgebucht. Dadurch kann es dazu kommen, dass in dem Monat zwei Beträge von Ihrem Konto abgebucht werden. Zum einen der reguläre Betrag und zum anderen die Abbuchung bezüglich der Einzelabrechnung für den Vormonat (sofern Ihr Kind im Vormonat an der Verpflegung teilgenommen hat).

Wir denken mit dieser Regelung eine für alle Beteiligten pragmatische und faire Umsetzung bezüglich der Verpflegungsgelder im Pandemiebetrieb gefunden zu haben und somit auch in Ihrem Sinne, liebe Eltern, zu handeln.

Herzliche Grüße

Barbara Mag



Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH (Outlaw gGmbH)

Geschäftsführer*in: Dr. Friedhelm Höfener (Vorsitzender), Susanne Wolff

IBAN DE54 3702 0500 0007 0821 00 · BIC BFS WDE 33XXX · Bank für Sozialwirtschaft Köln

Sitz der Gesellschaft: Münster · Amtsgericht Münster · Handelsregister-Nr. HRB 16904 · Steuer-Nr.: 336/5827/8293

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND